

Der Briefetel-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1,20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Portozuschlag. 23

Briefetel-Bote

Anzeigen werden in P.R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepaltenen Petitzeile kostet 15 Pfennig, die Reflamezeile 50 Pfennig. 23 23

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen-Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetelbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 12.

Sonnabend, den 28. Januar 1911

10. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält die illustrierte Wochenchrift „Jedem etwas“ und eine Beilage.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Erlaubnisfische zum Angeln auf der Savel vom Binnensee bis zur Hennigsdorfer Chausseebrücke für das Jahr 1911 können von der Königlichen Forstasse in Spandau, (Kirchhofstraße 2) gegen Post- und Bestellgeld freie Einfindung von 8 Mark und des Portos für die Zufendung des Scheines bezogen werden.

Königliches Bauamt I, Berlin

ges. Heumann, Bauamt.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 26. Januar 1911.

Der Gemeindevorsteher. Kühn.

Hohen Neuendorf.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Wittwoch, den 1. Februar 1911, nachmittags 6 Uhr in dem Gemeindevorsteheramt

hiermit unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der im Termin Anwesenden gebunden sind.

Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung:

1. Antrag des Ortsvereins Hohen Neuendorf auf Uebernahme und Unterhaltung der Bibliothek, der Ruhbänke und Papierkörbe.
2. Bewilligung eines Beitrages zur Beschaffung einer neuen Feuerpritze.
3. Bestellung eines Bauleiters für den Schulhaus-Neubau und Bewilligung des Honorars.
4. Ersatzwahl von Kommissions-Mitgliedern anstelle des verstorbenen Herrn Sponholz.
5. Verschiedenes.

Hohen Neuendorf, den 26. Januar 1911.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Bekanntmachung.

Zur Wahl eines aus der Gemeinde Hohen Neuendorf zu wählenden Amtsausschussmitgliedes für den Amtsbezirk Birkenwerder werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu

Wittwoch den 1. Februar 1911, nachmittags 5 1/2 Uhr

nach dem Gemeindevorsteheramt hierdurch ergebenst eingeladen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, über die Gültigkeit der Stimmzettel finden die Vorschriften des Wahlreglements für die Kreiswahlwahl Anwendung. Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindeglied. Falls der Gewählte die Wahl ablehnt und dies sofort im Wahltermin erklärt, wird sogleich zu einer anderen Wahl geschritten werden.

Ich weise darauf hin, nur solche Personen in Aussicht zu nehmen, von denen man gewiß ist, daß sie die Wahl annehmen.

Hohen Neuendorf, den 24. Januar 1911.

Der Gemeindevorsteher. Wildberg.

Borgsdorf.

Bekanntmachung.

Die Listen für die Gemeindevertreterwahlen pro 1911 liegen vom

15. bis 30. Januar d. J.

dem Kaiser gewidmet, um ihm gerecht zu werden, und wir werden in ganz neuer Weise lernen, ihn um seines lauterer Menschentums willen schätzen und verehren zu lernen und ihm in alter Gernamentreue von neuem Gefolgshaft zu geloben, auf daß Fürst und Volk eins sei im Ringen um des Reiches Herrlichkeit und Größe!

Borgsdorf, den 11. Januar 1911.
Der Gemeindevorsteher. Rodewald.



Kaisers Geburtstag 1911.

Kaisers Geburtstag ist — wie sind da unsere Herzen gestimmt? Ist es bloß, daß wir überkommener Sitte gemäß die Fahnen herausstrecken, uns unter der festlich gekleideten Menge bewegen und in trinkfestem Kreise Reden tauschen, die mit dem üblichen Surreal enden, in das wir einstimmten, ohne etwas von der Freude und dem Stolz zu empfinden, ein Deutscher zu sein und unsern Kaiser zu haben? Da wäre es wohl besser, wir bleiben fein stille zu Hause und widmen ein Stündlein ruhigen Nachdenkens wirklich einmal dem Kaiser! Es wäre gut, wir machten uns wenigstens für eines Tages Länge mal los von der in heutiger Zeit mehr denn je beliebten Schlagwörterpolitik, die sich auf Ideen wie Veronen gleichermassen erstreckt, los auch von manch angelegentem Wrasengellingel, das gerade an Kaisers Geburtstag oft jede wahre und warme Regung des Herzens überläßt, und versuchten, dem Kaiser schlicht und ehrlich — gerecht zu werden. Weiter nichts, dies aber auch wirklich!

Demn das will recht eigentlich die Forderung besagen: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist.“ Und dieser Mangel an Gerechtigkeitsinn von innen heraus ist eines der schlimmsten Uebel unserer Tage. Wenn wir aber wirklich Ernst machen würden mit diesem gerecht werden dem Kaiser gegenüber, was würden wir finden? Mag uns zunächst ein oder das andere Wort, diese oder jene Handlung an ihm nicht recht verständlich geworden sein, sicher würden wir schließlich stoßen auf einen ausgeprägten Charakter voll freudiger Bejahung. Und das ist in unserm Zeitalter der Vereinerung gerade bei dem Mann, der an der Spitze der Geschäfte Deutschlands steht, ein lothbarer Gewinn.

Männer die einem wahren Wirbelsturm von pessimistischer Kritik, unfruchtbarer Nörgerei, durcheinander wogender Unklarheit der Gedanken das Ja eines innerlich gefesteten Optimismus gegenüberstellen und deshalb schöpferisch mitwirken zur Vollenbung des immer komplizierteren, aber auch immer imposanteren Weltgewebes am laufenden Webstuhl der Zeit: solche Männer haben wir nötig, wie das liebe Brot! Und wenn irgend einer, so ist unser Kaiser dieser Mann! Es gibt kein Gebiet öffentlicher Tätigkeit, zu dem er nicht bejahend, befruchtend, fördernd und anfeuernd Stellung nähme. Und es gibt keine Schwierigkeit auf den Riesengebietern moderner Forschung, modernen Geisteswesens, moderner Probleme, die er nicht mit dem vollen Einsatz seiner Persönlichkeit zu überwinden trachtete, nicht um mit den gewonnenen Resultaten als geistigen Privatbesitz zu kokettieren, sondern um sie für das Wohl des Ganzen zu werten.

Nur ein Mann von solch eminenter Bejahung konnte in unserm Zeitalter des Materialismus z. B. Millionen über Millionen flüchtig machen für den Dienst seiner Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaften! Und nur ein Mann von derart innerster Bejahung alles Wirklichen und Wahrhaftigen konnte zu gleicher Frist zu einem solch aufrechten Gottesbekenner, zu einem so verinnerlichten Christen werden, daß er das Wort prägte: „Nicht Glanz, nicht Macht, nicht Ehre, nicht irdisches Gut suchen wir, wir lehren, wir flehen, wir ringen allein nach dem höchsten Gut, nach dem Heil unserer Seelen!“

O ja, an Kaisers Geburtstag ein Stündlein wirklich dem Kaiser gewidmet, um ihm gerecht zu werden, und wir werden in ganz neuer Weise lernen, ihn um seines lauterer Menschentums willen schätzen und verehren zu lernen und ihm in alter Gernamentreue von neuem Gefolgshaft zu geloben, auf daß Fürst und Volk eins sei im Ringen um des Reiches Herrlichkeit und Größe!

Deutsches Reich.

Reichswertzuwachssteuergesetz und Veteranenfürsorge. Das offiziöse Wolffsche Bureau verbreitet folgende Mitteilung: „Die Darstellung einiger Zeitungen, wonach die Reichsfinanzverwaltung sich neuerdings in der Lage sehe, die erhöhte Veteranenfürsorge unabhängig von der Erhebung des Zuwachssteuergesetzes eintreten zu lassen, wird amtlicherseits als irrtümlich bezeichnet. Der Staatssekretär des Reichsfinanzamtes hat sich dahin geäußert, daß es gesetzlich unangänglich sei, die in den Etat gehörige Regelung der Veteranenbezüge in das Zuwachssteuergesetz selbst aufzunehmen. An der Notwendigkeit, den Mehrbedarf für die verbesserten Bezüge der Veteranen ebenso wie für die Heeresvorlage aus den Erträgen der Zuwachssteuer zu decken, hat sich nichts geändert, da bei Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Etat für 1911 und für die folgenden Jahre eine anderweitige Deckung nicht befohrt werden kann.“

Zu dem Urteil über die Revolte auf dem Berliner Wedding schreibt das Berl. Tagbl. von seinem Standpunkt aus u. a., daß es sich im großen ganzen „im Rahmen jener ruhigen und verständigen Auffassung hält, die die beiden Moabiter Urteile auszeichnet. Die Vorgänge auf dem Wedding entbehren ja des politischen Beigeschmacks ganz und gar, sie waren beeinflusst lediglich durch die Erregung, die sich der Bevölkerung über das Auftreten der Polizei in Moabit bemächtigt hatte. Dieser Erregung hat das Urteil denn auch Rechnung getragen, indem es sie als strafmildernd gelten ließ. Nur bei dreien von den achtzehn Angeklagten hat der Gerichtshof sich der Anschauung der Staatsanwaltschaft über das

Strafmaß angeschlossen. In den übrigen Fällen hat es die Vergehen wesentlich milder, in einigen auffallend milder beurteilt. Wohlthuend berührt es dabei, daß die weiblichen Angeklagten statt erheblicher Gefängnisstrafen, die gegen sie beantragt waren, nur mit Geldstrafen bestraft worden sind, die im übrigen für Leute in bescheidenen Verhältnissen noch gerade schwer genug wiegen. Ob die Polizei sich Ausschreitungen habe zuzuhalten kommen lassen, bleibt nach dem Urteil unentschieden; den Beamten, die vernommen wurden, sei nichts nachgewiesen worden. So ist auch dies Urteil ersichtlich von dem Bestreben diktiert, über den Parteien zu bleiben. Die Auffassung des Herrn v. Jagow, die den Richter in eine Reihe mit Schlichtmann und Staatsanwalt rückt, wird von der Berliner Justiz abgelehnt. Das ist um so erfreulicher, als diesem Urteil die Reden der Herren v. Dallwitz, Jedlich und Bessler vorangingen, die die Rechtspflege durchaus zur dienenden Wagn einer solch verstandenen „Staatsautorität“ herabdrücken möchten. — Während der Verhandlungen im Weddingprozeß griff ein Verteidiger wiederholt auf die auffallende Rechtsbelehrung des Vorsitzenden, Landgerichtsdirektors Linger, am Schluß des 2. Moabiter Prozesses zurück, die auch sonst großes Aufsehen erregt hat. Der Vorsitzende hatte im Blick auf den Fall des getöteten Arbeiters Herrmann nämlich u. a. ausgeführt:

„Die Beamten, die auf der Straße standen, um Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, befinden sich zweifellos in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes, diese Rechtmäßigkeit hörte aber ein freiblicher Mann, der des Weges kommt, mit dem Säbel niedergeschlagen wird. In solchen Fälle handelt derjenige, der sich gegen eine solche Brutalität wehrt, meinetwegen durch einen wohlgezielten Revolvererschuß nicht rechtswidrig.“

Diese Äußerung hatte er dann allerdings am Abend des Gerichtstages noch folgendermaßen eingeschränkt:

„Meine Äußerung heute morgen bei der Rechtsbelehrung bezüglich des Falles Herrmann scheint mißverstanden zu sein. Ich habe nicht etwa sagen wollen, daß jeder auf ergebender Beamte schießen darf. Ich habe nur an der Hand des Falles Herrmann darinnen wollen, daß, wenn ein Fall so liegt wie dieser, daß ein völlig unbeteiligter Passant ohne jeden rechtlichen Grund von Schulheuten mit den Säbeln niedergeschlagen wird, er sich mit den schärfsten Mitteln dagegen wehren kann, ohne sich des Widerstandes gegen die Staatsgewalt schuldig zu machen.“

Tiefe Auffassung hat, wie man an „B. L.“ sieht und die sich überhaupt im größten Teil der liberalen Presse erkennen macht, auf die Gesamtbeurteilung naturgemäß stark abgeändert.

Die württembergische Regierung zur Reichsfinanzreform. In der württembergischen zweiten Kammer erwähnte Finanzminister v. Geßler im Laufe des Finanzexpofes, es müsse gesagt werden, daß ohne das Zustandekommen der Reichsfinanzreform das günstige Ergebnis des Etats nicht möglich gewesen wäre, weil dann die Leistungen an das Reich sich unerträglich gestaltet hätten. Ebenso erklärte Ministerpräsident Dr. v. Weizsäcker im Laufe der Beratung, wenn die württembergische Regierung gegen die Reichsfinanzreform auch manche Bedenken ge-